

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 1 von 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

RASCOflex B-P

Stoffname:	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat
Stoffgruppe:	Zwischenprodukt
CAS-Nr.:	7727-54-0
Index-Nr.:	016-060-00-6
EG-Nr.:	231-786-5

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe und Dichtstoffe – Hoch- und Tiefbauten (außer zementbasierte Klebstoffe)

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Rascor International AG
Straße:	Gewerbestrasse 4
Ort:	CH-8162 Steinmaur
Telefon:	+41 (0)448571111
E-Mail:	info@rascor.com
E-Mail (Ansprechpartner):	labor@rascor.com
Internet:	www.rascor.com

**1.4. Notrufnummer:** +41 (0)44 857 11 11 (8:00-16:00 Mo-Fr)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 3; H272  
 Acute Tox. 4; H302  
 Skin Irrit. 2; H315  
 Eye Irrit. 2; H319  
 Resp. Sens. 1; H334  
 Skin Sens. 1; H317  
 STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**



###### Gefahrenhinweise

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 2 von 12

H335 verursachen.  
Kann die Atemwege reizen.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.  
P261 Einatmen von Staub/Nebel vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P332+P317 Bei Hautreizung: Medizinische Hilfe holen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P361+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Kein vPvB-Stoff  
Kein PBT-Stoff  
Kein Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften.  
Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7727-54-0	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat			100 %
	231-786-5	016-060-00-6		
	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H272 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

##### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7727-54-0	231-786-5	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat	100 %
	inhalativ: LC50 = 2950 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 742 mg/kg		

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 3 von 12

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

#### Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und sofort Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1. Es können auftreten: Reizung der Haut. Reizung der Augen Reizung des Magens Einatmen: Reizung der Atemwege Sensibilisierung durch Einatmen möglich. In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Trockenlöschmittel

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:  
Schwefeloxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.  
Vollschutzanzug

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Allgemeine Hinweise

Bei Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen. Bei festen bzw. pulverförmigen Produkten eine Staubeentwicklung vermeiden. Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 4 von 12

Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Örtliche Absauganlage einschalten. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Staubexplosionsgefahr beachten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kühl halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen nicht über 25 °C aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 5 von 12

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

###### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

###### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).Mindestschichtstärke in mm:0,11Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:> 480Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de, folgenderSpezifikation:Dermatril@Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

###### Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN ISO 20345

###### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes  
Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß.  
Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

###### Thermische Gefahren

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

###### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest/ Pulver	
Farbe:	weiß	
Geruch:	Charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Es liegen keine Informationen vor.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit:		nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:		Es liegen keine Informationen vor.
Obere Explosionsgrenze:		Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt:		Es liegen keine Informationen vor.
Zündtemperatur:		Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur:		120 °C

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 6 von 12

pH-Wert:	3,2 (100 g/l)
Kinematische Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.
Wasserlöslichkeit:	620 g/L
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.
Dichte:	1.98 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	950-1050 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

###### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

###### Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist: brandfördernd.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Entzündend (oxidierend).

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Brennbarer Stoff, Alkalimetalle, Erdalkalimetall, Schwermetalle, Metallpulver, Säure, Base.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

 Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. Explosionsgefährlich. Alle Zündquellen entfernen.  
Fernhalten von: Hitze. Entzündung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

 Kontakt vermeiden mit: Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel.  
Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid  
Reduktionsmittel  
Alkalien (Laugen), konzentriert  
Metalle

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### **Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**RASCOflex B-P**

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 7 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7727-54-0	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat				
	oral	LD50 742 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2950 mg/l	Ratte		

**Reiz- und Ätzwirkung**

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
(Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat)  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat)

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen. (Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**
**Sonstige Angaben**

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7727-54-0	Diammoniumperoxodisulfat; Ammoniumpersulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 76,3 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 120 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.4. Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.  
Das Produkt wurde nicht geprüft.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### RASCOflex B-P

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 8 von 12

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

##### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060314 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

##### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060314 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

##### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

060314 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 1444
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	AMMONIUMPERSULFAT
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	5.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	5.1



Klassifizierungscode:	O2
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	50
Tunnelbeschränkungscode:	E

#### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	UN 1444
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	AMMONIUMPERSULFAT
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	5.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**RASCOflex B-P**

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 9 von 12

Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O2

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Freigestellte Menge: E1

**Seeschifftransport (IMDG)**
**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1444

**14.2. Ordnungsgemäße** AMMONIUM PERSULPHATE

**UN-Versandbezeichnung:**
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 5.1

**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-Q

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**
**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 1444

**14.2. Ordnungsgemäße** AMMONIUM PERSULPHATE

**UN-Versandbezeichnung:**
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 5.1

**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 kg

Passenger LQ: Y546

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 559

IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 563

IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**EU-Vorschriften**

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**RASCOflex B-P**

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 10 von 12

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND  
FESTSTOFFE**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22  
JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**RASCOflex B-P**

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 11 von 12

**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging  
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
 UN: United Nations  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 DNEL: Derived No Effect Level  
 DMEL: Derived Minimal Effect Level  
 PNEC: Predicted No Effect Concentration  
 ATE: Acute toxicity estimate  
 LC50: Lethal concentration, 50%  
 LD50: Lethal dose, 50%  
 LL50: Lethal loading, 50%  
 EL50: Effect loading, 50%  
 EC50: Effective Concentration 50%  
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate  
 NOEC: No Observed Effect Concentration  
 BCF: Bio-concentration factor  
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic  
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail  
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways  
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation  
 intérieures)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 EmS: Emergency Schedules  
 MFAG: Medical First Aid Guide  
 IATA: International Air Transport Association  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 SVHC: Substance of Very High Concern  
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur  
 Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).  
 Ox. Liq: Oxidierende Flüssigkeiten  
 Ox. Sol: Oxidierende Feststoffe  
 Acute Tox: Akute Toxizität  
 Skin Irrit: Hautreizung  
 Eye Irrit: Augenreizung  
 Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege  
 Skin Sens: Sensibilisierung der Haut  
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**RASCOflex B-P**

Überarbeitet am: 26.11.2024

Seite 12 von 12

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.